



**Preismodell „KIPFENBERG-Eintarif“
für die Versorgung mit elektrischer Energie
gültig ab 01.01.2016**

(Gültig für alle Stromkunden mit einem entsprechenden Sondervertrag mit dem EVU Markt Kipfenberg.)

KIPFENBERG-SINGLE

Unser ideales Preismodell für alle Kunden mit geringem Stromverbrauch wie beispielsweise Ein-Personen-Haushalte. Liegt Ihr Jahresverbrauch unter 1.400 kWh, ist der Single-Tarif das günstigste Preismodell für Sie.

<u>Kipfenberg-Single</u>	<u>Preis ohne Umsatzsteuer</u>	<u>Preis mit Umsatzsteuer (19%)</u>
Monatlicher Grundbetrag Arbeitspreis/kWh	2,90 Euro 22,95 Cent	3,45 Euro 27,31 Cent

KIPFENBERG-PRIVAT

Gleichbleibend preiswerter Strom rund um die Uhr. Kipfenberg-Privat ist das günstigste Preismodell für Kunden, deren Stromverbrauch im Jahr zwischen 1.390 kWh und 6.400 kWh liegt.

<u>Kipfenberg-Privat</u>	<u>Preis ohne Umsatzsteuer</u>	<u>Preis mit Umsatzsteuer (19%)</u>
Monatlicher Grundbetrag Arbeitspreis/kWh	5,70 Euro 20,55 Cent	6,78 Euro 24,45 Cent

KIPFENBERG-PROFI

Unser preiswerter Strom rund um die Uhr für den größeren Bedarf. Kipfenberg-Profi ist das günstigste Preismodell für Kunden, deren Stromverbrauch im Jahr über 6.400 kWh liegt.

<u>Kipfenberg-Profi</u>	<u>Preis ohne Umsatzsteuer</u>	<u>Preis mit Umsatzsteuer (19%)</u>
Monatlicher Grundbetrag Arbeitspreis/kWh	8,50 Euro 20,05 Cent	10,12 Euro 23,86 Cent

Hinweise:

Konzessionsabgabe

Die Preise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an den Markt abgeführt wird. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabeverordnung KAV, Stand 30. Juli 1999) vom 09. Januar 1992 betragen für Stromlieferungen im Rahmen der Schwachlastregelung (NT) 0,61 Cent/kWh (netto) und für sonstige Stromlieferungen (HT) 1,32 Cent/kWh (netto).

Stromsteuer, Abgaben nach EEG, KWK-G und EnWG

Die Preise enthalten

- Umlagen aus den Mehrbelastungen durch das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G): Zuschlag (Stand: 01.01.2016: 0,445 ct/kWh).
- Umlagen aus den Mehrbelastungen durch das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG). Die Abrechnung erfolgt gemäß dem veröffentlichten einheitlichen EEG-Zuschlages der Übertragungsnetzbetreiber (Stand 01.01.2016: 6,354 ct/kWh).
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWK-G. Zuschlag (Stand: 01.01.2016: 0,237 ct/kWh).
- Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage) (Stand: 01.01.2016: - 0,040 ct/kWh)
- Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten) – entfällt 2016!
- Die Stromsteuer, diese beträgt zzt. 2,05 ct/kWh. Ab dem 01.01.2011 zahlen auch Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, die bis 31.12.2010 einen ermäßigten Steuersatz von 1,23 ct/kWh zu zahlen hatten, den vollen Stromsteuersatz von 2,05 ct/kWh. Eine nachträgliche Stromsteuerermäßigung erfolgt auf Antrag beim zuständigen Hauptzollamt, wenn der Entlastungsbetrag den Sockelbetrag von 250,00 € übersteigt.

Netznutzungsentgelte

In den vorstehenden Verbrauchspreisen sind die Netznutzungsentgelte enthalten.

Umsatzsteuer

Die Brutto-Preisangaben enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % (Stand: 01.01.2007).